

# Spangenberg Zeitung

**Amtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

**Allgemeiner**  
**für Stadt**

Telefon Nr. 27.  
Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
**und Land.**

Telefon Nr. 27.  
Hugo Munzer, Spangenberg.

**Amtsblatt**  
für das  
**K. Amtsgericht Spangenberg**

Anzeigen-Gebühr:  
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Neckamezeile 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis 9 Uhr erbeten.

Nr. 33.

Sonntag, den 27. April 1919.

12. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Schonung der Feldwege.

Es ist unzulässig, Steine auf Feldwegen zu lagern.  
Ebenso ist es verboten, die Wege zu beackern.  
Zumiderhandlungen werden bestraft.  
Spangenberg, den 24. April 1919

Die Polizeiverwaltung,  
Schier.

### Beschädigung von Bäumen an öffentl. Wegen.

Den Ortspolizeibehörden gebe ich wiederholt davon  
Kenntnis, daß die Verordnung vom 21. November 1827,  
betreffend den Ersatz frevelhafter Beschädigungen von  
Bäumen an öffentlichen Wegen und Plätzen (Kurhessische  
Gesetz-Sammlung 1827, S. 57), noch in Geltung ist.  
Diese Verordnung bestimmt, daß zur besseren Sicherstellung  
der Obst- und anderen Baumpflanzungen an den öffent-  
lichen Wegen und Plätzen der an denselben verübte Scha-  
den dem Eigentümer, falls der Frevel ohne Verzug bei  
dem Ortsvorstande oder der Gerichtsbehörde zur Anzeige  
gebracht, der Täter aber binnen der nächsten 6 Monate  
nicht ermittelt ist, durch diejenige Stadt oder Gemeinde,  
in deren Feldmark sich die Bäume befinden, vergütet wer-  
den soll, vorbehaltlich aller Ansprüche an den demnächst  
entw. entdeckten Schuldigen.  
Meldungen, den 4. April 1919.

Der Kommiss. Landrat,  
Sarrazin.

### Versteigerung von Pferddecken.

Mittwoch, den 30. April, vormittags 1/2 12 Uhr sollen  
im Sitzungszimmer des Rathhauses 14 Pferddecken ver-  
steigert werden.  
Spangenberg, den 25. April 1919.

Der Magistrat,  
Schier.

### Öffentliche Impfung.

Freitag, den 2. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, fin-  
det in den Räumen der Ratskellerwirtschaft die Impfung  
der Erst- und Wiederimpflinge aus der Stadt Spangen-  
berg statt. Nachschau: Freitag, den 9. Mai, vormittags  
11 Uhr.

Der Erstimpfung unterliegen die Kinder, die 1918  
geboren sind, der Wiederimpfung die Kinder, die 1919 12  
Jahre alt werden. Außerdem sind die älteren Kinder  
impflichtig, die bisher nicht mit Erfolg geimpft oder wie-  
dergeimpft worden sind.

Eltern und Schulen werden ersucht, dafür Sorge  
zu tragen, daß die Impflinge rechtzeitig und zwar mit  
reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zu den Ter-  
minen erscheinen.

Spangenberg, den 25. April 1919.

Die Polizeiverwaltung,  
Schier.

### Die Auszahlung der Familienunter- stützungen

für April erfolgt am **Mittwoch, den 30. April,**  
nachmittags 2 Uhr.

Spangenberg, den 25. April 1919.

Die Stadtkasse.

### Leihpferde.

Nach Mitteilung der in Frage kommenden Garnison-  
kommandos und Truppenteile können keine Leihpferde ab-  
gegeben werden.  
Meldungen, den 19. April 1919.

Der Kommiss. Landrat,  
Sarrazin

### Freiwillige für die Lagerkommandos Göttingen, Hann.-Münden, Ohrdruf.

Diese drei Lager für unsere zurückkehrenden deutschen  
Kriegsgefangenen brauchen dringend Freiwillige, zuverlässige  
und arbeitswillige Leute zur Mitwirkung. Wir müssen  
die Lager rüsten und schmücken, die Transporte an der

Bahn und im Lager würdig empfangen und unsere zurück-  
kehrenden Kameraden das Leben im Lager angenehm und  
freundlich gestalten.

Arbeitswillige! Handwerker aller Art!  
Stellt eure Kräfte in den Kameradschaftsdienst dieser gu-  
ten Sache! Meldet Euch für die Durchgangslager um  
unsere Kameraden Willen, die nach bitteren Entbehrungen  
endlich der Heimat wiedergegeben werden. Wir brauchen  
Mitarbeiter und Handwerker jeder Art!

### Bedingungen:

Jeder Freiwillige muß sich durch ein Gelöbniß für  
treuer Pflichterfüllung, fleißige, gewissenhafte Arbeit und  
Gehorsam gegen die Vorgesetzten verpflichten. An Gebüh-  
nissen erhält jeder: Gebühnisse des Dienstgrades und die  
entsprechenden Arbeitszulagen (30 Mk. Grundlohnung  
monatl. 2,70 Mk. Verpflegungsgeld, 3 Mk. für gewöhn-  
lichen Arbeitsdienst und 4 Mk. für Schwerarbeit).

**Centralwerbestelle Cassel, Abteilung „Heimkehr“**  
des Generalkommandos 11. A.-K., Cassel, Wilhelmshöher  
Allee 59 I, Zimmer 4, außerdem Werbestellen bei den 3  
Durchgangslagern Göttingen, Hann.-Münden und Ohrdruf.  
Fahrtausweise für die Eisenbahn werden bei schrift-  
licher Meldung von auswärts überandt. Militärpapiere  
und Entlassungsanzug, der vergütet wird, mitbringen.  
Cassel, den 30. März 1919.

**Generalkommando 11. A.-K.**  
Abteilung „Heimkehr“

### Rechnungen für die Stadt.

Wer für die Zeit bis zum 31. März 1919 noch  
Forderungen an die Stadtkasse hat, wird aufgefordert,  
die Rechnungen **sofort** — spätestens am 5. Mai — an  
uns einzureichen.

Eine spätere Vorlage der Rechnungen läßt sich mit  
dem städtischen Voranschlags- und Rechnungswesen nicht  
vereinbaren.

Spangenberg, den 25. April 1919.

Der Magistrat, Schier.

## Aus der Heimat.

Spangenberg, den 26. April. Am Sonntag, den  
27. April, abends 8 1/2 Uhr findet im Saale des Herrn  
Karl Bertram ein Konzert statt, ausgeführt von Fräulein  
Elisabeth Holzapfel (Gesang); sie ist eine ehemalige  
Schülerin des bekannten Casseler Opersängers Fritz  
Windgassen. Fräulein Annemarie Wuzel (Klavier); Tochter  
des Kammerängers Wuzel in Cassel. Herr A. Müller  
(Cello). Es wird auch an dieser Stelle auf das im  
Inseratenteil stehende reichhaltige, ausgewählte Programm  
verwiesen. Die Veranstaltung dürfte danach einen recht  
unterhaltenden und genussreichen Abend gewährleisten.

△ **Kriegsbeschädigten-Vereinigung.** Sämtliche  
Kriegsbeschädigten-Vereinigungen des deutschen Reichs  
werden heute an den Reichsfinanzminister ein Telegramm  
richten betr. Erlangung der Entlassungsanträge und Hin-  
zuziehung der Kriegsbeschädigten-Vertreter bei Neuschaffung  
der Versorgungsgesetze. Auch die hiesige Vereinigung  
richtete an den Herrn Reichsfinanzminister ein Telegramm  
mit folgendem Inhalt:

An den Reichsfinanzminister! Die Kriegsbeschädigten  
und Kriegshinterbliebenen von Spangenberg und Umgegend  
verlangen von der Reichsleitung sofortige Erfüllung der  
von den Verbandvertretern wiederholt vorgetragenen  
Wünsche; insbesondere sofortige Gewährung des geforderten  
Entlassungsantrags und Heranziehung der Kriegsbeschädig-  
tenvertreter bei Neuschaffung der künftigen Versorgungs-  
gesetze. Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen von  
Spangenberg und Umgegend.

## Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 27. April 1919.

Quasimodogeniti.

Gottesdienst in:

**Spangenberg:**

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.  
Nachmittags 1/2 2 Uhr: Pfarrer Schönwald.

**Elfersdorf:**

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

**Schnellrode:**

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

### Wilson-Zentr-Frage.

Wilson gilt nach Pariser Meldungen als Befür-  
worter der Anhörung des von Lenin und Trotzki  
nach Paris entsandten Bevollmächtigten, der ein Pro-  
gramm mitbringt, dessen erster Artikel lautet: „Die  
Entente erkennt die gegenwärtige Moskauer Regie-  
rung an.“ Die französische Sozialistenpresse bejäu-  
wortet dieses Programm.

### Die Beschlüsse des Vicerats über die Schuldfrage.

An erster Stelle sollen militärische und Marine-  
kommandanten, wie Judentorf und Trepitz, zur  
Verantwortung gezogen und wegen Verletzung des  
Kriegsrechts und der Kriegsgesetze bestraft werden.  
Bezüglich des Kaisers, Bethmann-Hollwegs  
und anderer, die sich nur auf politischem Gebiete  
vergangen haben, wird wahrscheinlich eine allgemeine  
politische Maßnahme getroffen, wie seinerzeit die Ver-  
bannung Napoleons nach St. Helena. Die militärischen  
Vergehen werden nach Militärstrafgesetzen geahndet;  
da diese aber in jedem Lande verschieden sind, wird  
man die betreffende Regierung einladen, einen Modus  
festzustellen, nach dem man sich in diesem Falle rich-  
ten kann.

Die Schließung der Spandauer Heereswerkstätten  
war nach Ansicht der Reichsregierung auch ohne den  
äußeren Anlaß des Angefallensstreiks aus wirtschaft-  
lichen Gründen dringend notwendig, da die Umstel-  
lung der Spandauer Heereswerkstätten in Friedens-  
betriebe erfolgen muß.

### Die Danziger Frage.

Wie Baseler Blätter aus Paris berichten, wurde  
in der Freitag-Sitzung der Pariser Konferenz die Dan-  
ziger Frage erneut beraten. Unter den verschiedenen  
Lösungen scheint die am meisten Aussicht auf Annahme  
zu haben, die Danzig zur Freistadt machen will,  
jedoch unter polnischer Oberhoheit, aber als  
selbständiger Gemeinwesen. Die Polen seien mit dieser  
Lösung keineswegs einverstanden, ebensowenig damit,  
daß die Stadt Marienwerder nicht an Polen  
fallen soll.

### Der Freiheitskampf der Iren.

Der Kampf der Sinnfeiner wider die englische  
Regierung nimmt immer schärfere Formen an. Die  
Regierung läßt die öffentlichen Sitzungen der irischen  
Konstituante gewähren in der Hoffnung, daß sie von  
selbst immer mehr an Einfluß und Bedeutung ver-  
lieren werden. Daneben setzen die Sinnfeiner jedoch  
ihre sehr wirksame geheime Agitation fort. Infolge-  
dessen sah sich die Regierung veranlaßt, über den  
Südkreis von Tipperary das Kriegsrecht zu verhan-  
gen. Die Sinnfeiner antworteten mit der Verkün-  
digung eines Gegenkriegsrechts, demzufolge von einem  
bestimmten Tage an unter Todesstrafe kein englischer  
Polizist, Magistrat oder sonstwie von England be-  
soldeter Beamter sich im Bezirk von Tipperary auf-  
halten darf.

## Die Entente will den Frieden diktieren.

### Die Einladung der deutschen Delegierten.

Die Entente hat durch Vermittlung des Generals  
Rudant in Spa eine Note an uns gerichtet des In-  
halts, daß

1. der Oberste Rat der Alliierten Regierungen be-  
schlossen hat, die deutsche Regierung einzuladen, De-  
legierte mit den nötigen Vollmachten am 25. April  
nach Versailles zu entsenden und dort den festgesetzten  
Text der Friedenspräliminarien in Empfang zu nehmen.  
2. die deutsche Regierung dringend gebeten wird,  
Zahl, Name und Eigenschaft der Delegierten anzu-  
geben, welche sie nach Versailles zu schicken beabsichtigt,  
ebenso die Zahl, Namen und Eigenschaft ihrer Begleiter.

Die deutsche Delegation soll strengstens auf ihre  
Rolle beschränkt bleiben und nur Personen  
umfassen, die für ihre besondere Mission bestimmt  
sind.

Nach Eingang der Note trat das Kabinett zu  
eingehender Beratung zusammen. Wie verlautet, soll  
die deutsche Delegation aus den Herren Geandten  
v. Daniel, Geh. Leg.-Rat von Keller und Wirtl.  
Geh. Rat E. Schmitt bestehen.

Diese Delegation wird mit den erforderlichen Voll-  
machten ausgestattet sein, den Text der Friedens-  
präliminarien in Empfang zu nehmen, um ihn der  
Regierung zu übermitteln.

Die Antwortnote der Entente zeigt unzweideutig,  
wie der Inhalt der Friedenspräliminarien lauten wird.  
Unter solchen Verhältnissen wäre es untunlich, die in  
Auszicht genommene Friedensdelegation zu entsenden.

Nach wie vor wird für die deutsche Regierung  
jeder Friede, der das Wilsonsche Programm über-  
schreitet, unannehmbar bleiben. Nationalversammlung,  
Regierung und Volk sind sich voll bewußt, was eine  
Ablehnung der Friedensverhandlungen bedeutet. Bis  
zum letzten Tage muß versucht werden, den Gegner  
zu Unterhandlungen zu bewegen.